

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Leipzig, Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Leipzig 21308, Girokonto Riesa Nr. 52.

Nr. 229.

Freitag, 1. Oktober 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellung, bei Wohnung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43. und 44. Seite 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 10%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Beste Carlse. Bewilligter Rabatt 10%, wenn der Betrag sofort durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wertschätzende Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Bekanntmachung.

Mit dem 30. September 1920 hört das Hauptamt Dresden II auf zu bestehen. An seine Stelle tritt neben anderen

das Finanzamt Großenhain, umfassend die Amtsgerichtsbezirke Großenhain und Rabenburg;

das Finanzamt Oschatz, umfassend die Amtsgerichtsbezirke Oschatz und Mügeln;

das Finanzamt Riesa, umfassend die Amtsgerichtsbezirke Riesa und Lommatzsch.

Von den bisher von dem unterzeichneten Hauptamt verwalteten Verbrauchssteuern gehen daher am 1. Oktober 1920 in die Verwaltung der zuständigen Finanzämter über die Reichssteuer, die Landsteuer, die Umsatzsteuer, die Grunderwerbsteuer,

letztere beiden, soweit sie nicht a. H. von den Gemeindebehörden verwaltet werden, der Wechselstempel, der Reichsstempel der Nr. 8 (Kraftfahrzeugsteuer).

Dagegen verbleibt bis auf weiteres in der Verwaltung des unterzeichneten Hauptamts als Finanzamts Dresden-Neustadt

der übrige Reichsstempel, die Veronen- und Güterverkehrssteuer.

Vom 1. Oktober 1920 an sind infolgedessen alle Eingaben in Erbschaftsteuer-, Umsatzsteuer-, Grunderwerbsteuer-, Kraftfahrzeugsteuer-, Landbesitzsteuer- und Wechselstempelsteuerfällen an die neuen Finanzämter zu richten und alle Steuern der vorgenannten Art, soweit sie nicht von den Gemeindebehörden erhoben werden, an die neuen Finanzämter abzuführen.

Desgleichen haben die Gemeindebehörden die vom 1. Oktober 1920 ab eingehobenen Steuern an die nunmehr zuständigen Finanzämter (Finanzkassen) abzuführen.

Bei dem unterzeichneten Hauptamt als Finanzamt Dresden-Neustadt bleibt in dessen bis auf weiteres eine Erbschaftsteuer-Abwicklungsstelle bestehen, die die steuerliche Bearbeitung sämtlicher dem Erbschaftsteuergesetz vom 3. Juni 1908 unterfallenden Steuerfälle, die Bearbeitung der nach dem Erbschaftsteuergesetz vom 10. September 1919 zu beurteilenden Steuerfälle, soweit sie vor dem 1. 7. 1920 eingetreten sind, sowie die endgültige Erledigung aller der Steuerfälle, in denen vor dem 1. Oktober 1920 Steuerbescheid erlassen worden ist, obliegt.

Desgleichen werden die vor dem 1. Juli 1920 steuerpflichtig gewordenen Grunderwerbsteuerfälle von dem unterzeichneten Hauptamt als Finanzamt Dresden-Neustadt im Rahmen seiner bisherigen Zuständigkeit erledigt.

Dresden, am 24. September 1920.

Das Hauptamt II.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen unter den Viehbeständen der folgenden Besitzer:

In Wöllnig bei Emma Meier; in Streumen bei Rudolf Sommer; in Leutenich bei Paul Winkler; in Glaubitz bei Hermann Janßen und Fritz Donath; in Mühlberg bei Hermann Schneider; in Reithain bei Alfred Fischer, Ernst Habis; in Weida bei Robert Reichner.

Auf die amtlichen Bekanntmachungen wegen des Ausbruchs der Seuche in Wöllnig, Streumen, Leutenich, Glaubitz, Mühlberg, Reithain und Weida wird hingewiesen.

Großenhain, am 29. September 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Im Gehöft des Gänsehändlers Albert Saberecht in Oberßen ist unter den der Firma Kniffe & Bulir in Gröba gehörigen Gänsen die Geflügelcholera festgestellt worden. Großenhain, am 29. September 1920.

2178 a. El. Die Amtshauptmannschaft.

Getreideerfassung betr.

Zufolge einer neueren Verordnung des Wirtschaftsministeriums — Landesgetreidestelle — in Dresden weist die Amtshauptmannschaft erneut darauf hin, daß es dringend notwendig ist, daß die Landwirte die Ablieferung des Brotgetreides, die nach Mitteilung der Reichsgetreidestelle trotz der Dringlichkeit noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat, ungeachtet nach Möglichkeit fördern, da andernfalls zu gewärtigen ist, daß durch Sicherstellung der Brotverforgung der verforgungsberechtigten Bevölkerung unannehmlich von den Hilfsmitteln der Reichsgetreidestelle Gebrauch gemacht werden wird.

Die Amtshauptmannschaft spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Landwirte ungeachtet auf eine rasche Ablieferung des Brotgetreides Bedacht nehmen.

In jedem Einzelfalle ist sofort Anzeige hierüber zu erlassen, wenn es an den nötigen Kohlen für den Ausdruck des Brotgetreides fehlen sollte.

Großenhain, am 25. September 1920.

1276 b. l. Der Kommunalverband.

In das hiesige Güterrechtsregister ist heute auf Seite 136, den Stellmachermeister Paul Bruno Münch in Merzdorf und dessen Ehefrau Elsa Olga geb. Buchardt betr., eingetragen worden: Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

Amtsgericht Riesa, den 23. September 1920.

Die Versteigerung Kiefern Schwellen, die am 4. Oktober 1920 in Wöllnig stattfinden sollte, ist aufgehoben.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Riesa.

Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Gemeindeamt. Fernruf Amt Riesa Nr. 96.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba.

Strenge Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorfälle.

Einlagebücher gebührenfrei. Kontrollmarken unentgeltlich.

Einsparungen können auch | Volksschul-Anweisung auf Konto 22053

bewirkt werden durch | Giroverkehr auf Konto 5 Gemeinde-

Schriftliche Aufträge werden am Tage des Eingangs erledigt.

Vermietung von Panzerdraht-Schließzählern.

Aufbewahrung und Verwaltung sowie An- und Verkauf von Wertpapieren.

Gemeindeverband-Girokonto. Kostenlose Geldüberweisungen.

Einlagen auf Girokonto in unbefränkter Höhe.

Verzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.

Rafienstunden: Jeden Werktag von 8—1 Uhr vormittags.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 1. Oktober 1920.

25 jähriges Dienstjubiläum. Am heutigen Tage feierten die Herren Kirchenmusikdirektor Fischer und Organist Schaeffer ihr 25jähriges Dienstjubiläum als Kantor und Organist der Kirchgemeinde Riesa. Sie wurden von einer Abordnung des Kirchenvorstandes beglückwünscht, und es wurde ihnen je eine Anerkennungs-Urkunde überreicht.

Feuer. Vergangene Nacht in der 12. Stunde ist auf dem Städtischen Bauhof hinter dem Lazarett ein Lager-schuppen abgebrannt, wobei auch verschiedene Materialkisten, vor allem Holzvorräte, mit vernichtet wurden. Aufeinander ist das Feuer auf Selbstentzündung infolge starker Hitzeentwicklung am getrockneten Holz gelöst worden. Der angerichtete Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Kartoffeln für Minderbemittelte. Die Landwirte der Amtshauptmannschaft Großenhain lahten in einer Versammlung am 30. September den Beschluß, auf ihre Verurteilung dahin einzuwirken, daß außer den auf Anregung des Verbandes sächsischer Landwirte für die minderbemittelte Bevölkerung zur Verfügung zu stellenden 10 Zentnern pro Hektar noch einige Zentner Kartoffeln mehr (insgesamt mindestens 15 Zentner pro Hektar) für die ärmere Bevölkerung im Bezirke der Amtshauptmannschaft Großenhain zum Preise von 20 Mark pro Zentner abgegeben werde.

Kartoffelversorgung. Der Vorstand des thüringischen Landbundes ersuchte seinen Witteleben und den übrigen thüringischen Landwirten, für auf Kartoffellieferungverträge zu schließen und die Preis-kartoffeln im Herbst 1920 keinen höheren Preis als 20 Mark für den Zentner Kartoffeln ab Hof des Erzeugers zu nehmen und für Anfuhrkosten nicht mehr als 20 Pfg. für den Kilometer und Zentner zu berechnen. — Wie der „Vorwärts“ aus Mainz erfährt, verließen am Dienstag etwa 15000 Arbeiter ihre Arbeitsstelle, um in der Umgebung von Mainz von der Landbevölkerung die Herausgabe von Kartoffeln zu angemessenen Preisen zu erzwingen. Der „Vorwärts“ bemerkt dazu: So bezeichnend ist die Bewegung der Arbeiterkraft auch erschienen, so sei doch diese Art der Selbsthilfe gerade im Interesse der Arbeiterschaft bedenklich. — Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages hat von einem Antrage der Unabhängigen den dritten Absatz angenommen, nach dem die Behörden bei Überforderung des Erzeugerhöchstpreises für Kartoffeln sofort wegen Wunders mit aller Schärfe einschreiten sollen; ebenso einen Antrag der bürgerlichen Parteien, nach dem der Ausschuß den Standpunkt der Regierung, insbesondere ihre Vereinbarung mit den Sozialorganisationen der Landwirtschaft, des Handels und der Verbraucher, über die Kartoffelversorgung billigt und erwartet, daß die Reichsregierung die angeordnete Ernte und Beförderung der Kartoffeln nachdrücklich sichere. Der Erzeugerhöchstpreis wurde auf 25 Mark festgelegt. — Auf dem Marktplatz in Würzen fand eine öffentliche Massendemonstration gegen den Kartoffelwucher und die

Lebensmittelmisstände statt, die einen ruhigen Verlauf nahen. Es sprachen der Abgeordnete Ruder, Stadtrat Grottmann, Bürgermeister Dr. Seegen, Stadtrat Dr. Treibsch u. a. Es wurde in einer einstimmig angenommenen Resolution gefordert, den Preis für 1 Zentner Kartoffeln auf 15 Mark festzusetzen. Dieser ist es dem Stadtrat gelungen, die Landwirte zu gewinnen, sich mit 20 Mark für den Zentner zu begnügen. — Eine Konferenz von Vertretern der Behörden, der Landwirte und der Verbraucher aus der Amtshauptmannschaft Bauzen kam zu dem Beschluß, daß innerhalb der Amtshauptmannschaft Bauzen der Preis für Herbstkartoffeln bis 30. April 1921 pro Zentner 22,50 Mark betragen soll. Eingeschlossen ist die Ueberwinterungsgebühr. Auch soll dieser Preis für die sogenannten Blütskartoffeln gelten. — Aus Halle wird gemeldet, daß die Bergarbeiter des Sächsischen Kohlenreviers hatten, der Landwirtschaft sämtliche Kohlenzufuhr zu sperren, wenn der Kartoffelpreis nicht auf eine entsprechende Höhe herabgesetzt werden würde. Am Mittwoch fanden darauf in Frankfurt bei Merseburg Verhandlungen statt, an denen Vertreter der Beamten- und Arbeiterkraft der Stadt- und Kreisverwaltung von Merseburg, Jena, Weissenfels usw., sowie die Erzeuger teilnahmen. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß die verarmtesten Arbeitervertreter und Behörden die Weissenfels-Preisvereinbarung, wonach die Landwirte 75000 Zentner Kartoffeln zu 15 Mark pro Zentner liefern, als geeignete Grundlage für eine Verständigung anerkennen, durch die sich eine gewalttätige Selbsthilfe der Arbeiter- und Beamtenkraft verbieten lassen. Zu weiteren Vereinbarungen in diesem Sinne wurde auf Freitag nachm. in Mügeln, Kr. Merseburg, eine entscheidende Versammlung von Vertretern aller in Frage kommenden landwirtschaftlichen Arbeiter und Beamten, Organisationen und Behörden festgesetzt. Die Vertreter der Arbeiterschaft machten darauf aufmerksam, daß die Beamtenselfhilfe keine leere Drohung, sondern bitterer Ernst sei. Die Kohlenlieferung würde eingestellt werden, wenn keine Verständigung zustandekäme; nicht weil es die Arbeiterführer wollten, sondern weil sie es gar nicht hindern könnten. Es könne sonst leicht zu spät sein. Wenn die Regierung nicht die Macht für die Preislenkung habe, werde die Arbeiterschaft sie ausüben. — In Ludwigsau nahmen die Betriebsräte des Weissenfels-Zeitzer Bezirks zur Kartoffelfrage Stellung. Der Vorsitzende der Betriebsräte erklärte, wenn die Kartoffeln nicht billiger würden, stüben die Arbeiter nichts übrig, als durch neue Lohnforderungen die Mittel zu erzwingen, um die hohen Kartoffelpreise bezahlen zu können. Die Arbeiterschaft verkenne die schlechte Wirtschaftslage keineswegs, aber sie könne von der Landwirtschaft verlangen, daß man die Arbeiter als deutsche Volksgenossen behandle, die für ihre Familien sorgen müssen. Die Arbeiterschaft sei zu friedlichen Verhandlungen bereit.

— Zur Durchführung der Preisüber-sorgung nach Aufhebung der Zwangswirtschaft ist aus dem Freistaat Sachsen und der Provinz Sachsen ein sogenanntes Wirtschaftsgebiet gebildet worden, für das nunmehr gemeinsame Richtpreise festge-

setzt werden sollen. Die sächsische Regierung will auf gewisse Bindungen nicht verzichten, weil sie mit Recht davon ausgeht, daß Sachsen als Zustand nicht einfach darauf hoffen kann, daß ihm genügend Vieh und Fleisch geliefert wird. Infolgedessen soll aus genossenschaftlichem Wege Vieh und Fleisch angekauft werden. Damit ist die vor kurzem gegründete Sächsische Vieh- und Fleisch-handelsgenossenschaft beauftragt worden.

— Neue Zuckerpreise. Der Reichsrat nahm gestern den Entwurf einer Verordnung über Zucker und Melasse an. Danach wird die Zwangsverpflichtung der Zucker-rüben fallen gelassen und die Vermarktung der Melasse aufgehoben. Auch die Einfuhrzentration von Zuckerrüben wird aufgehoben. Als Grundpreis für den Zentner Verbrauchs-zucker, der aus den Fabriken bezogen wird, gilt 275 Mark. Dazu kommt aber ein Aufschlag von 5 Mark für den Zentner für den im Vertriebsjahre 1920/21 gelieferten Verbrauchs-zucker. Bei den neuen Preisen würde das Pfund Zucker im Kleinhandel etwa 3,80 Mark kosten. Die Verordnung soll bereits am 1. Oktober d. J. in Kraft treten.

— Der Landesgetreidestelle in Sachsen soll mehr Macht in die Hände gegeben werden. Nach einer Dresdner Meldung wird ihr von heute ab die gesamte Brotverforgung in Sachsen unterstellt werden, so daß es nicht mehr möglich sein soll, daß in einem Teile des Landes weiches Weizenbrot zu haben ist, während in anderen Teilen ein Brot verkauft wird, das kaum genießbar ist.

— Verein für Volksbildung. Im Anzeiger-teil der heutigen Nummer wird das Winterprogramm des Vereins für Volksbildung und Kunstpflege veröffentlicht. Es ist außerordentlich reichhaltig. Der Besuch der geplanten Veranstaltungen sei wärmstens empfohlen.

— Der Gewerbeverein hält nächsten Montag im „Bettiner Hof“ einen Vortragsabend ab. Herr Stadtrat Dr. Bohlmeier, Berlin, wird über das sehr zeitgemäße und interessante Thema „Der Völkerverbund in geschichtlicher Bedeutung und kritischer Beleuchtung“ sprechen. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß der Vortrag frei von Parteipolitik sein wird und deshalb für jedermann, besonders auch für Damen geeignet ist.

— Treuer Mieter. Am heutigen 1. Oktober wohnt Herr Robert Grimm 25 Jahre ununterbrochen im Schuberth'schen Hause Meißner Straße 33.

— Herr Bezirkschulrat Dr. Barthel, der bisher dem Schulinspektionsbezirk Großenhain vorstand, hat am heutigen Tage die Leitung des Schulinspektionsbezirktes Meissen übernommen. Herr Bezirkschulrat Dr. Barthel leitete den Großenhainer Schulinspektionsbezirk seit dem 1. Juli 1910, nachdem er vorher als Schuldirektor in Dresden-Blasewitz im Amte war. Der Nachfolger des Herrn Schulrat Dr. Barthel ist der bisherige Direktor der 1. Knabenbürgerschule in Freiberg, Herr Dr. Weinhold. Herr Bezirkschulrat Dr. Weinhold lebt im 46. Lebensjahre. Er erhielt seine seminaristische Ausbildung in Grimma, besuchte die Universität Leipzig und trat 1895 in Würzen ins Lehramt. Nachdem er einige Zeit als Lehrer in Leipzig tätig war, wurde er 1903 Direktor in Ehrenfriedersdorf und 1908 Direktor der 3. Bürgerschule in Freiberg und